

lich die wenigen Verbesserungen des Textes von E gegenüber P sich ohne weiteres von selbst erklären¹, machen auch sie die Annahme einer andern Vorlage wie P in keiner Weise notwendig. Von einer gemeinsamen Quelle, aus der, wie WATTENBACH annahm, P und E geflossen wären, kann daher schwerlich die Rede sein, es sei denn, daß sie bis zum Jahre 1100 P so völlig geglichen habe, wie ein Ei dem andern. Von da an weichen nun allerdings die beiden Hss. stärker von einander ab. Bei weitgehender, auch immer wieder wörtlicher Übereinstimmung im Grundstocke der Nachrichten ist die stilistische Fassung in E bald hier, bald da eine andere als in P; auch sind in E jetzt einzelne, in P nicht vorhandene Angaben hinzugefügt. Allein bei einer dieser neuen Nachrichten läßt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zeigen, daß sie kaum in einer P und E gemeinsamen Vorlage gestanden haben kann², und die übrigen entstammen einer besonderen Quelle, deren Spuren auch an anderer Stelle, in den *Annales Scheftlarienses maiores*, begegnen³, und deren Material E offenbar mit den in P vorgefundenen Nachrichten kompilierte.⁴ Jedenfalls erstreckt sich die Anlehnung an P auch über 1130 hinaus, und da sie demnach auch den letzten, wie wir sahen, originalen Abschnitt von P noch umfaßt, bleibt die Annahme, daß E unmittelbar aus P abgeleitet sei, auch für diesen letzten Teil zweifellos die nächstliegende.

N. i.) und nur zu den Sätzen *Pippinus tercius — unxit in reges* die Jahreszahl 758 anstatt 753 (P) gesetzt, was sehr begreiflich ist, da ja die unmittelbar vorausgehende Notiz die Jahreszahl 757 trägt.

¹) So die Änderung der Jahreszahl 872 (P) in 882 (E; vgl. S. 582, N. r), die sich aus dem Vorausgehenden leicht ergibt. Die Änderung der Jahreszahl 890 (P) in 889 (E) — voran geht 888 — ist keine Verbesserung; vgl. CURSCHMANN, Hungersnöte im Mittelalter S. 103. WATTENBACH hätte daher S. 582, Z. 56 die Zahl 890 in seinen Text aufnehmen sollen.

²) Der Schreiber von E hat ein im Katalog der Regensburger Bischöfe, wie ihn P bietet, fehlendes Glied, den Tod Bischof Ottos und den Regierungsantritt Gebhards IV., ergänzt. Aber die dafür gegebene Jahreszahl 1100 ist offenbar willkürlich gewählt, denn Otto starb in Wirklichkeit am 6. Juli 1089 (SS. 17, 585, N. 38), und da der Bischofskatalog in diesen Teilen keine derartigen Fehler aufweist, wird man nicht annehmen, daß die falsche Zahl aus einer gemeinsamen Vorlage stammt, sondern eher vermuten, daß der Schreiber von E die Lücke, die ihm in P auffiel, nach eigenem Ermessen ausfüllte.

³) Vgl. die Bemerkungen von JAFFÉ SS. 17, 334.

⁴) Besonders deutlich beim J. 1147.